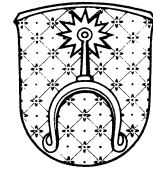


GEMEINDE SULZBACH (TAUNUS)



Hundesteuer-Anmeldung

Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden an:

Gemeindevorstand der
Gemeinde Sulzbach (Taunus)
- Steuern und Abgaben -
Postfach 11 40
65837 Sulzbach (Taunus)

Für Rückfragen:

Telefon: 06196 7021-431 /-432
Telefax: 06196 702190-431 /-432

Angaben zur Person aller Hundehalter (z. B. bei Ehepaaren beide Vornamen) (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!)
Name, Vorname:
Straße und Haus-Nr.:
Telefonnummer:
Nur ausfüllen, wenn Hundehalter/Hundehalterin zugezogen ist
Tag des Zuzuges:
Bisheriger Wohnort:

Angaben zum Hund	2. Name des Hundes:
1. <input type="checkbox"/> Ersthund <input type="checkbox"/> Zweithund <input type="checkbox"/> weitere(r) Hund(e) <input type="checkbox"/> gefährlicher Hund	
3. Rasse ¹ des Hundes:	4. Chipnummer:
5. Wurfstag/Alter des Hundes:	6. Anschaffungstag:
7. Name und Anschrift des Vorbesitzers:	
8. Hund aus einem Tierheim in Deutschland? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Wenn ja, bitte Tierschutzvertrag in Kopie beifügen)	
9. Antrag auf <input type="checkbox"/> Steuerbefreiung (§ 6) <input type="checkbox"/> Steuerermäßigung (§ 7) (Kopien und Nachweise zur Prüfung sind beizulegen)	Die Hundesteuersatzung finden Sie u. a. im Internet auf unserer Webseite www.Sulzbach-Taunus.de

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit obiger Angaben.

Ort, Datum	Unterschrift

Kopien sind zur Prüfung der Hunde-Anmeldung beizufügen.

¹ Bei Mischlingen sind mindestens zwei Rassen zu nennen. Liegt eine Kreuzung mit einem „gefährlichen Hund“ vor, ist diese Rasse immer aufzuführen. Gefährliche Hunde sind jene, die in der hessischen HundeVO als gefährliche Hunde aufgeführt sind.